

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016

Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : edisonite® classic

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Reinigungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstelltHersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 222851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.comE-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department HI
+49 (0)40/ 521 00 8800
ADHI@schuelke.com**1.4 Notrufnummer**Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790
Notrufnummer : +49 (0)40 / 52 100 -0**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3 H335: Kann die Atemwege reizen.**2.2 Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*

Version 04.01 Überarbeitet am: 13.09.2016 Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

| | | | |
|---------------------|---|--|--|
| Sicherheitshinweise | : | H318 H335 P261 P280 P304+P340 P305+P351+P338+P310 | Verursacht schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen. Einatmen von Staub vermeiden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen. BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
|---------------------|---|--|--|

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

7722-88-5 Tetranatriumpyrophosphat

Besondere Kennzeichnung : Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 648/2004: (>30% Phosphate, < 5 % anionische Tenside, < 5 % nichtionische Tenside)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
Keine besonderen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Mischung aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | Index-Nummer CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|--------------------------|---|--|--------------------------|
| Trinatriumorthophosphat | - - - 7601-54-9 231-509-8 01-2119489800-32-XXXX | Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 | <= 40 |
| Tetranatriumpyrophosphat | - - - 7722-88-5 231-767-1 01-2119489794-17-XXXX | Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 | <= 15 |

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016

Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

| | | | |
|---|------------------------------|--|------|
| Natriumdodecylsulfat | --- 151-21-3 205-788-1 | Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 Aquatic Chronic 3; H412 | <= 5 |
| Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze | --- 85586-07-8 --- | Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 | <= 5 |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.,

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂)
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.
- Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden.: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide, Phosphoroxide

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016

Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

entstehende Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en) und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Hygienemaßnahmen : Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Ungeeignete Materialien für Behälter Aluminium
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Hitze schützen.
Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.
Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016

Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|----------------------------|---------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| allgemeiner Staubgrenzwert | | Zulässiger Grenzwert | 4 mg/m ³ | TRGS 900 |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|---|-------------------|-----------------|--|-------------------------|
| Trinatriumorthophosphat | Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit-Exposition, Systemische Effekte | 4,07 mg/m ³ |
| Tetranatriumpyrophosphat | | Einatmen | Langzeit - systemische Effekte | 44,08 mg/m ³ |
| Natriumdodecylsulfat | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 4060 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit - systemische Effekte | 285 mg/m ³ |
| Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 4060 mg/kg |
| | Arbeitnehmer | Einatmen | Langzeit - systemische Effekte | 285 mg/m ³ |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|---|----------------------------------|-------------|
| Tetranatriumpyrophosphat | Süßwasser | 0,05 mg/l |
| | Meerwasser | 0,005 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 50 mg/l |
| Natriumdodecylsulfat | Süßwasser | 0,137 mg/l |
| | Meerwasser | 0,0137 mg/l |
| | Süßwassersediment | 4,82 mg/kg |
| | Meeressediment | 0,482 mg/kg |
| | Boden | 0,882 mg/kg |
| | Zeitweise Verwendung/Freisetzung | 0,055 mg/l |
| Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze | Süßwasser | 0,102 mg/l |
| | Meerwasser | 0,01 mg/l |
| | Abwasserkläranlage | 1084 mg/l |
| | Süßwassersediment | 3,58 mg/kg |
| | Meeressediment | 0,358 mg/kg |
| | Boden | 0,654 mg/kg |

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016

Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
- Handschutz
Richtlinie : Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
- Anmerkungen : Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen. Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkautschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkautschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
- Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.
ABEK-Filter
- Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : Pulver
- Farbe : hellgrün
- Geruch : geruchlos
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- pH-Wert : 11,5, Konzentration: 10 g/l, 20 °C
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : > 300 °C
- Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar
- Dampfdruck : Nicht anwendbar
- Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
- Schüttdichte : 850 kg/m³
- Löslichkeit(en)
- Wasserlöslichkeit : > 100 g/l , 20 °C
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Viskosität
- Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar
- Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition. Staubbildung vermeiden. Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Aluminium, Starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 2.216 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 50 mg/l
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Produkt:**

Verursacht Hautreizungen., Berechnungsmethode

Schwere Augenschädigung/-reizung**Produkt:**

Verursacht schwere Augenschäden., Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Inhaltsstoffe:****Trinatriumorthophosphat:**

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.Maus

|| Tetranatriumpyrophosphat:

|| Erfahrungsgemäß nicht zu erwarten

Natriumdodecylsulfat:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

|| Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

|| Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität**Inhaltsstoffe:****Trinatriumorthophosphat:**

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

|| Tetranatriumpyrophosphat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, nicht mutagen
Keimzell-Mutagenität- Bewertung : nicht mutagen**|| Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:**

Gentoxizität in vitro : OECD Prüfrichtlinie 471, Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Trinatriumorthophosphat:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

|| Tetranatriumpyrophosphat:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen einstuftbar.

|| Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Trinatriumorthophosphat:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

|| Tetranatriumpyrophosphat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

|| Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:****Natriumdodecylsulfat:**

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016

Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

Weitere Information**Produkt:**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Trinatriumorthophosphat:**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspicatus)): > 100 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

Tetranatriumpyrophosphat:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC0 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 1.500 mg/l, 48 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l, 48 h, OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 100 mg/l , 96 d, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 100 mg/l , 48 d, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), OECD- Prüfrichtlinie 202

Natriumdodecylsulfat:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : > 10 - < 100 mg/l, OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 : > 1 - < 10 mg/l
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 : > 100 mg/l
- Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: > 1 - < 10 mg/l
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: <= 1 mg/l , Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3,6 mg/l, 96 h, OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 4,7 mg/l, 48 h
- Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): 20 mg/l, 72 h, OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Trinatriumorthophosphat:**

- Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016

Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

|| Tetranatriumpyrophosphat:

|| Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

Natriumdodecylsulfat:

Biologische Abbaubarkeit : Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar.

|| Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

|| Biologische Abbaubarkeit : Leicht biologisch abbaubar., OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Trinatriumorthophosphat:**

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

|| Tetranatriumpyrophosphat:

|| Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Natriumdodecylsulfat:

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

|| Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

|| Bioakkumulation : Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****Trinatriumorthophosphat:**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

|| Tetranatriumpyrophosphat:

|| Mobilität : Keine Daten verfügbar

Natriumdodecylsulfat:

Mobilität : Keine Daten verfügbar

|| Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Mononatriumsalze:

|| Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:**|| Tetranatriumpyrophosphat:**

|| Bewertung : Nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*

| | | |
|---------|------------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015 |
| 04.01 | 13.09.2016 | Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014 |

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen : Richtlinie 96/82/EG trifft nicht zu

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß Anhang 4 der "VwVwS" vom 27. Juli 2005 WGK 1 schwach wassergefährdend

Flüchtige organische Verbindungen : kein, Richtlinie 2010/75/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften : TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen

edisonite® classic *Kein Änderungsdienst!*Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016

Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015

Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

| | |
|------|--|
| H228 | : Entzündbarer Feststoff. |
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | : Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | : Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | : Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen. |
| H412 | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | |
|-----------------|--|
| Acute Tox. | : Akute Toxizität |
| Aquatic Chronic | : Chronische aquatische Toxizität |
| Eye Dam. | : Schwere Augenschädigung |
| Eye Irrit. | : Augenreizung |
| Flam. Sol. | : Entzündbare Feststoffe |
| Skin Irrit. | : Reizwirkung auf die Haut |
| STOT SE | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition |

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Kon-

edisonite® classic **Kein Änderungsdienst!**Version
04.01Überarbeitet am:
13.09.2016Datum der letzten Ausgabe: 26.03.2015
Datum der ersten Ausgabe: 28.01.2014

zentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|---------------------|-----------------|
| Skin Irrit. 2, H315 | : Rechenmethode |
| Eye Dam. 1, H318 | : Rechenmethode |
| STOT SE 3, H335 | : Rechenmethode |

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.